



# Teilnahmeerklärung ,HERZSICHER in der Schule‘

Die  
Herzsicher-Initiative  
wurde bis zum  
31.12.2024  
unter dem Namen  
,Retten macht Schule‘  
geführt.

## Schule

---

Schule/Stempel

---

Adresse

---

PLZ, Ort

---

Dienstmail

## Ansprechpartner

---

Vor- und Nachname

---

Dienstmail

---

Telefon

Die Schule hat bereits eine Schulsanitätsdienst-AG und möchte zusätzlich einen kostenlosen Schulsanitätsdienstrucksack erhalten:

ja

nein

Die Kenntnisnahme und Zustimmung folgender Punkte wird mit der Unterschrift durch die Schulleitung bestätigt.

1. Diese Vereinbarung ist mit dem Ziel einer dauerhaften und fortlaufenden Kooperation zwischen den Parteien gestaltet. Beide Seiten streben danach, eine langfristige Partnerschaft zu erhalten und zu fördern, die auf gegenseitigem Vertrauen und der kontinuierlichen Verbesserung der Notfallversorgung basiert.
2. Folgende Materialien stellt die Björn Steiger Stiftung für die Durchführung zur Verfügung:
  - 1 Automatisierter Externer Defibrillator (AED)
  - 1 Übungsdefibrillator
  - 12 Übungspuppen (nicht beatmungsfähig, kein Zusatzmaterial)
  - 1 Wandkasten mit AED-Hinweisschildern
  - 1 Schulung des Lehrpersonals (ca. 2 h; Mindestteilnehmerzahl: 5)
  - 1 Lehrmaterial
3. Die Schule wird die Initiative ‚Herzsicher in der Schule‘ durch Lehrkräfte der teilnehmenden Schule für Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7 in Form von regelmäßigen Schulungen umsetzen.

Die Teilnahme an der Herzsicher-Initiative beginnt zum nächsten 1. des Monats nach Eingang der Teilnahmeerklärung bei der Björn Steiger Stiftung. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit von acht Jahren verlängert sich die Vereinbarung automatisch um weitere vier Jahre, sofern diese nicht von einer der Parteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt wird.

Während der Laufzeit der Teilnahmeerklärung verpflichtet sich die Björn Steiger Stiftung, alle vier Jahre einen Wechsel der Elektrodensets bei den Defibrillatoren durchzuführen. Der erste Wechsel findet vier Jahre nach Beginn der Herzsicher-Initiative statt, der zweite Wechsel nach acht Jahren usw. Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist nach Ablauf der Mindestlaufzeit von acht Jahren möglich und ist schriftlich mit einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf einzureichen. Im Fall einer Kündigung ist der Defibrillator an die Björn Steiger Stiftung zurückzugeben.



4. Die Björn Steiger Stiftung führt Multiplikatoren-Schulungen für Lehrkräfte durch. Dabei setzt die Björn Steiger Stiftung externe Erste-Hilfe-Ausbilder ein, die durch die Stiftung zuvor qualifiziert wurden. Diese Schulungen basieren auf den aktuellen Leitlinien und werden alle vier Jahre wiederholend angeboten, um das Wissen der Lehrkräfte aktuell zu halten. Schülerinnen und Schüler des Schulsanitätsdienstes sind aus pädagogischen und versicherungsrechtlichen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die regelmäßige Durchführung der Schülerschulung, wünschenswert sind 2 Unterrichtsstunden pro Schulhalbjahr, sowie die Rückmeldung der Teilnehmerzahlen der geschulten Schülerinnen und Schüler an die Björn Steiger Stiftung setzen wir voraus. Die Schule meldet die Schülerzahlen und Klassenstufen. Die Björn Steiger Stiftung stellt dazu unterstützend gesonderte Abfragen (ca. 2 x pro Jahr). Die Schule gibt Änderungen z.B. über den Wechsel des Ansprechpartners u. ä. von sich aus bekannt. Die Schule nennt nach Anbringung des Defibrillators den Standort im Innenbereich der Schule und fügt mindestens 1 Bild der Meldung hinzu.

5. Um den Schulen das Angebot kostenfreier Puppen und Defibrillatoren ermöglichen zu können, werden die Puppen ohne Beatmungsfunktion und ohne spezifisches Hygienekonzept ausgeliefert. Die Björn Steiger Stiftung distanziert sich von der praktischen Durchführung der Beatmung. Das eigenmächtige Ergänzen von Ersatzteilen wie Lungen oder Ventilen, die nicht durch die Björn Steiger Stiftung zur Verfügung gestellt wurden, entbindet die Stiftung von jeglicher Haftung.

Die teilnehmende Schule wird die regelmäßigen Sichtkontrollen am Defibrillator durchführen und Unregelmäßigkeiten an die Björn Steiger Stiftung unverzüglich melden. Dies gilt auch im Falle eines Einsatzes, einer Beschädigung sowie bei Verlust oder Diebstahl (Anzeige erforderlich).

Modifikationen, Reparaturen oder Eingriffe an den bereitgestellten Geräten und Puppen dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Björn Steiger Stiftung erfolgen, um Sicherheit und Funktionsfähigkeit zu gewährleisten. Nicht autorisierte Eingriffe entbinden die Stiftung von jeglicher Haftung für resultierende Schäden oder Funktionsstörungen und können zu finanziellen Forderungen für Reparaturen oder Ersatz führen. Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Kooperation, um diese Risiken zu minimieren.

Die Björn Steiger Stiftung stellt sicher, dass die bereitgestellten Defibrillatoren und die damit verbundenen Schulungs- und Wartungsverfahren den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Sollten sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, behält sich die Stiftung das Recht vor, die Spezifikationen der Defibrillatoren sowie die dazugehörigen Prozesse kurzfristig anzupassen, um Konformität mit den neuen Vorschriften sicherzustellen. Diese Flexibilität gewährleistet, dass alle Ausrüstungen und Schulungen stets den neuesten rechtlichen Anforderungen genügen.

6. Die Schulleitung genehmigt die Veröffentlichung ihres Schulnamens in folgenden Kommunikationskanälen: Homepage, Facebook, Twitter, Instagram der Björn Steiger Stiftung. Eine gemeinsame medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit wird im Bedarfsfall miteinander abgestimmt. Extern veranlasste Zeitungsartikel, welche der Presseabteilung der Björn Steiger Stiftung nicht zur Kenntnisnahme oder Genehmigung vorlagen, gelten grundsätzlich als ‚nicht freigegeben‘ und sind somit widerrechtlich. Dies gilt nicht für schulinterne Informationskanäle.
7. Die Finanzierung des Projekts wird von der Björn Steiger Stiftung übernommen. Die Stiftung kontaktiert hierfür u.a. regionale Unterstützer aus der Umgebung der Schule. Hierbei entstehen der Schule für die gesamte Laufzeit keinerlei zusätzliche Auflagen oder finanzielle Pflichten.
8. Die Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen dieser Teilnahmeerklärung erhaltenen Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie anderen relevanten datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu behandeln. Persönliche Daten, die zum Zwecke der Erfüllung ausgetauscht werden, dürfen von den Parteien nur in dem Umfang verarbeitet werden, der zur Durchführung dieser Teilnahmeerklärung notwendig ist. Die Parteien stellen sicher, dass alle personenbezogenen Daten vor unbefugtem Zugriff geschützt werden und verpflichten sich, die Daten nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist zur Erfüllung des Teilnahmeerklärungszwecks erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben.

Datum, Unterschrift Schulleitung

Datum, Unterschrift Björn Steiger Stiftung

### Ihr direkter Kontakt:

„Herzsicher“ - Björn Steiger Stiftung

✉ [herzsicher-schule@steiger-stiftung.de](mailto:herzsicher-schule@steiger-stiftung.de)

☎ +49 7195 - 30 55 - 278 – Leiterin der Initiative Herzsicher Sarah Hellwich

